Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/3949

20.6.2024

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(C/2024/3949)

Nationale Seite der von Malta neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Ausgabestaat: Malta

Anlass: Die maltesische Honigbiene

Beschreibung des Münzmotivs: Das Motiv wurde von Maria Anna Frisone entworfen und zeigt die maltesische Honigbiene (Apis Mellifera Ruttneri), die den endemischen Tier- und Pflanzenarten auf den maltesischen Inseln angehört.

Das Motiv zeigt eine Biene auf einer Blüte sowie eine Honigwabe im Hintergrund. Die Münze macht auf eine nur auf Malta beheimatete Tierart aufmerksam und fängt die Arbeit der Biene als Bestäuberin und Honigproduzentin ein.

Auf der linken Seite befindet sich der Name des Ausgabestaates „MALTA“ und auf der rechten Seite das Ausgabejahr „2024“.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Geschätzte Prägeauflage: 85 500

Ausgabedatum: Juni 2024

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).